

Preisblätter Netznutzung Strom 2025

gültig ab: 01.01.2025



1. Netznutzungsentgelte Jahrespreissystem mit registrierender Lastgangmessung

Netzebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		> 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	(€/kW)	(ct/kWh)	(€/kW)	(ct/kWh)
Mittelspannungsnetz (MSP)	16,33	6,69	175,54	0,33
Umspannung (MSP/NSP)	20,19	7,27	192,97	0,36
Niederspannung (NSP)	22,77	9,33	131,12	5,00

2. Sonderformen der Netznutzung gem. §19 Abs. 1 StromNEV (Monatsleistungspreise)

Netzebene	Arbeitspreis	Leistungspreis
	(ct/kWh)	(€/kW)
Mittelspannungsnetz (MSP)	0,33	29,26
Umspannung (MSP/NSP)	0,36	32,16
Niederspannung (NSP)	5,00	21,85

3. Preise für Ersatzversorgung

Entnahmestelle	
Mittelspannungsnetz	Die Preisstellung erfolgt durch die Gemeindegewerke Wadgassen GmbH nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB
Niederspannungsnetz	Es gilt der Tarif des Grundversorgers. Bei einer Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden durch den Grundversorger sichergestellt. Der zuständige Grundversorger im Netzgebiet Wadgassen ist die energis GmbH.

4. Netznutzungsentgelte Jahrespreissystem ohne Leistungsmessung

4 a. Entnahmen für Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher, sonstiger Bedarf)

Netzebene	Grundpreis	Grundpreis inkl. 19% MwSt	Arbeitspreis	Arbeitspreis inkl. 19% MwSt
	€/a	€/a	ct/kWh	ct/kWh
Niederspannung	65,00	77,35	9,60	11,42

4 b. Entnahmen von Strom durch unterbrechbare Verbrauchseinrichtung gem. §14a EnWG
(Bestandsanlagen: Speicherheizung/Elektro-Wärmepumpe/Elektromobilität)

Netzebene	Grundpreis	Grundpreis inkl. 19% MwSt	Arbeitspreis	Arbeitspreis inkl. 19% MwSt
	€/a	€/a	ct/kWh	ct/kWh
Niederspannung	0,00	0,00	2,74	3,26

Preisblätter Netznutzung Strom 2025

gültig ab: 01.01.2025



5. Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14 a EnWG

gültig für Anlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024

Modul 1 & 2	Ebene	Pauschaler Rabatt €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Modul 1	Niederspannung	139,30	--
Modul 2 (nur wählbar mit separatem Zähler)	Niederspannung	--	3,84

Voraussetzung für Modul 3 ist der Betrieb eines intelligenten Messsystems (iMSys)
gültig für Anlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024, Anwendung ab 01.04.2025

Modul 3 (nur in Verbindung mit Modul 1 wählbar)	NT Arbeitspreis ct/kWh	ST Arbeitspreis ct/kWh	HT Arbeitspreis ct/kWh
Arbeitspreis Ebene NS	3,84	9,60	12,70

Modul 3	Fenster NT	Fenster ST	Fenster HT
Zeitfenster Ebene NS	Niedriglasttarif	Standardtarif	Hochtarif
Quartal 1 01.01.-31.03.	00:45 - 07:15	alle restlichen Zeiten	17:30 - 21:15
Quartal 2 01.04.-30.06.	keine Gültigkeit gesonderter Tarifstufen		
Quartal 3 01.07.-30.09.	keine Gültigkeit gesonderter Tarifstufen		
Quartal 4 01.10.-31.12.	00:45 - 07:15	alle restlichen Zeiten	17:30 - 21:15

6. Entgelte für Messstellenbetrieb

Das Entgelt für Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz sind in einem eigenen Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers auszuweisen.

Der Preis für "Messstellenbetrieb" wird berechnet, wenn diese Leistung durch den Netzbetreiber erbracht wird. Wird diese Leistung durch einen Dritten erbracht, entfällt diese Berechnung.

6.1 Entgelte für Messstellenbetrieb für Entnahmen mit Lastgangmessung oder Leistungsmessung

Spannungsebene	€/a
Mittelspannung	669,21
Umspannung	531,15
Niederspannung	531,15

Preisblätter Netznutzung Strom 2025

gültig ab: 01.01.2025



6.2 Entgelte für Messstellenbetrieb für Entnahmen ohne Lastgangmessung (SLP)

(Standardlastprofilkunden)

Preise je Turnusablesung	€/a
Wechselstrom-Eintarifzähler	13,00
Wechselstrom-Zweitarifzähler	22,47
Drehstrom-Eintarifzähler	13,00
Drehstrom-Zweitarifzähler	22,47
Zwei-Richtungszähler	22,47

Ab einer Auslegung der Netzanschlussstelle für eine Leistung >40kW wird eine Niederspannungs-Wandlermessung benötigt.

7. Umlagen (nähere Infos unter: www.netztransparenz.de)

Umlagen in ct/kWh	KWKG-Umlage	Offshore-Netzumlage
verbrauchsunabhängig	0,277	0,816

Umlage in ct/kWh	LV Gruppe A' bis 1.000.000 kWh/a	LV Gruppe B' über 1.000.000 kWh/a	LV Gruppe C' über 1.000.000 kWh/a	LV Gruppe nach §21 ENFG
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,558	0,050	0,025	0,000

Konzessionsabgabe	ct/kWh
Belieferung von Tarifkunden in Gemeinde bis 25.000 Einwohner	1,32
Belieferung von Tarifkunden Schwachlasttarif	0,61
Belieferung von Sondervertragskunden	0,11

Anmerkungen:

Die genannten Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuberechnet wird.

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen der jeweiligen Gemeinde.

Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer werden getrennt in Rechnung gestellt.